

## Integration und ethnische Schichtung

*Hartmut Esser*

1. Unter „Integration“ wird allgemein der Zusammenhang von Teilen in einem „systemischen“ Ganzen verstanden. Der Gegenbegriff ist die Segmentierung der Teile zu autonomen, nicht auf einander bezogenen Einheiten. Die Grundlage jeder Integration ist die Interdependenz der Teile, ihre *wechselseitige* Abhängigkeit.

2. Im gesellschaftlichen Bereich sind zwei Arten der Integration zu unterscheiden: die Systemintegration und die Sozialintegration. *Systemintegration* bezeichnet den Zusammenhalt eines *sozialen Systems*, wie eine Gesellschaft, als Ganzes. Die *Sozialintegration* bezieht sich auf die individuellen *Akteure* und bezeichnet deren Einbezug in ein bestehendes soziales System (wie eine Gesellschaft).

3. Die *Systemintegration* ist über drei Mechanismen möglich: über die materiellen Interdependenzen der Akteure auf *Märkten*, wie besonders über Fähigkeiten bei der Produktion von Gütern und zu spezialisierten Dienstleistungen, über die „vertikale“ *Organisation* in Form von steuernden Institutionen, wie etwa ein zentralistischer Staat, und über bestimmte *Orientierungen* der Akteure, etwa deren Loyalität zur Gesellschaft. In modernen Gesellschaften werden vor allem die Marktinterdependenzen bedeutsam. Diese wiederum hängen vor allem von den Fertigkeiten und Qualifikationen der Akteure ab. Dezidierte Loyalitäten und Identifikationen sind nicht erforderlich, wenn es die materiell begründeten Interdependenzen gibt.

4. Bei der *Sozialintegration* sind vier Dimensionen unterscheidbar: die *Kulturation* als der Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, einschließlich der Sprache; die *Plazierung* als die Übernahme von Positionen und die Verleihung von Rechten; die *Interaktion* als Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich; und die *Identifikation* als die emotionale Zuwendung zu dem betreffenden sozialen System. Alle vier Dimensionen hängen von einander ab. Die Plazierung setzt eine gewisse Kulturation voraus, erst bei einer bestimmten Kulturation wird eine Plazierung möglich, und erst darüber werden Interaktion und Identifikation in einem bestimmten sozialen System möglich.

5. Wenn das Aufnahmeland und die hergebrachte ethnische Umgebung (Herkunftsgesellschaft oder ethnische Gemeinde im Aufnahmeland) die beiden möglichen Bezüge der Sozialintegration beschreiben, dann lassen sich vier Fälle unterscheiden: die *Mehrfachintegration* in beide Kontexte gleichzeitig, die *Marginalität* als das Fehlen jeder Sozialintegration, die *Assimilation* als die Sozialintegration in das Aufnahmeland und die *Segmentation* als die Sozialintegration in die hergebrachte ethnische Umgebung (Herkunftsgesellschaft oder ethnische Gemeinde im Aufnahmeland). Den o.a. vier Dimensionen der Sozialintegration allgemein entsprechen vier Arten der Assimilation: die kulturelle Assimilation, vor allem über das Erlernen und Verwenden der Sprache des Aufnahmelandes, die strukturelle Assimilation als der soziale Aufstieg im Aufnahmeland, die soziale Assimilation über interethnische Freundschaften und Heiraten und die emotionale Assimilation durch die Identifikation mit dem Aufnahmeland.

6. Die Mehrfachintegration ist nur unter sehr speziellen günstigen Verhältnissen zu erwarten, etwa eine hohe Bildung der Eltern, gleichzeitiger Kontakt mit beiden Kulturen und die weitgehende Freisetzung von „materiellen“ Sorgen, wie das bei Akademikern, Diplomaten, Sportlern oder Künstlern gegeben wäre. Weil die Mehrfachintegration deshalb für den Normalfall der (Arbeits-)Migration nicht zu erwarten ist und weil die Marginalisierung der Migranten kein politisches Ziel sein kann, gäbe es als Optionen für die Sozialintegration der Migranten nur die Alternativen der Segmentation und der Assimilation.

7. Die Segmentation bedeutet die dauerhafte Etablierung der ethnischen Gruppe als eigene gesellschaftliche Einheit mit systematischen Unterschieden zwischen den verschiedenen *Gruppen*, etwa als räumlich abgegrenzte ethnische Gemeinde mit eigenen Institutionen, wie Medien, Schulen und einem eigenen Status- und Aufstiegssystem. Die Assimilation meint dagegen das Verschwinden der systematischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen (etwa nach Bildung, Einkommen, Branchenverteilung oder Heiratsverhalten) unter Beibehaltung aller *individuellen* Ungleichheiten (etwa auch nach Bildung und Einkommen, aber auch nach politischer Orientierung, religiöser Überzeugung oder kulturellem Lebensstil). „Assimilation“ heißt daher *nicht* die spurlose Auflösung aller Unterschiede zwischen den Menschen, sondern lediglich die Verringerung systematischer Unterschiede zwischen den Gruppen und die Angleichung in der *Verteilung* der betreffenden Merkmale.

8. Die (assimilative) Sozialintegration in das Aufnahmeland unterliegt einigen individuellen und kontextuellen Bedingungen. Förderlich sind, bezogen auf das *Aufnahmeland*, günstige

Bedingungen auf den Arbeits- und Wohnungsmärkten, relativ geringe kulturelle Distanzen und die Abwesenheit sozialer Distanzen, eine „offene Gesellschaft“ also, deren Bevölkerung selbst auch nicht in größeren Anteilen „marginalisiert“ oder depriviert ist. *Ethnische Gemeinden* im Aufnahmeland behindern dagegen die Sozialintegration, ebenso wie systematische andauernde Kontakte zum *Herkunftsland* (etwa über Pendelmigrationen). Sie fungieren als naheliegende Alternativen zum oft mühseligen Weg der Mobilität in die Aufnahmegesellschaft hinein. Bei den *individuellen Merkmalen* sind vor allem eine gute mitgebrachte Bildung und anderes Humankapital von Bedeutung, vor allem aber der möglichst frühzeitige Kontakt in interethnischen Beziehungen.

9. Der Schlüssel zur Sozialintegration in das Aufnahmeland ist die *Sprache* und die daran anschließende *strukturelle Assimilation* in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. Der Spracherwerb ist seinerseits vor allem von der Existenz von *Lernopportunitäten* abhängig, wie sie sich eher nebenbei als Folge von Alltagskontakten ergeben. Alle anderen Formen der Sozialintegration *folgen* den Vorgaben des Spracherwerbs und der strukturellen Assimilation, auch die emotionale Hinwendung zum Aufnahmeland schließlich. Ohne strukturelle Assimilation kann es weder eine soziale noch eine emotionale Hinwendung zur Aufnahmegesellschaft geben.

10. Die Sozialintegration von Migranten ist ein Prozess über die *Generationen* hinweg. Für die „erste“ Generation sind dabei keine besonders großen Schritte zu erwarten. Hier haben die ethnischen Gemeinden die Funktion einer Art von Auffangstation der „Binnenintegration“. Insofern wird es bei anhaltender Neueinwanderung stets auch ethnische Gemeinden geben. Bei den Folgegenerationen ist der Prozess der Sozialintegration in das Aufnahmeland insbesondere vom möglichst frühzeitigen Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft abhängig. Hier spielen die Besonderheiten der *Migrationsbiographie* in der Familie eine große Rolle. Trennungszeiten der Eltern und ein (auch dadurch bedingtes) spätes Einreisalter der Kinder behindern den Prozess der Sozialintegration nachhaltig, insbesondere über den zu späten Kontakt mit den Bildungseinrichtungen des Aufnahmelandes. Der möglichst frühzeitigen Eingliederung in *vorschulische Einrichtungen* kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung bei der strukturellen Assimilation der Folgegenerationen zu.

11. Im Prinzip sind ethnisch pluralisierte *multiethnische* Gesellschaften als eine Kombination von gelingender Systemintegration einer Gesellschaft bei Fehlen von „Assimilation“ der Gruppen theoretisch denkbar. Empirisch gibt es sie jedoch so gut wie immer nur als ein System der *ethnischen Schichtung*: Die verschiedenen ethnischen Gruppen bilden da-

bei eine Hierarchie, bei der die ethnischen (bzw. kulturellen und religiösen) Merkmale systematisch mit bestimmten strukturellen Variablen (wie Bildung, Einkommen, Berufstätigkeit, auch Prestige) kovariieren. Das ist (immer noch) am deutlichsten bei den Farbigen in den USA, gibt es aber auch etwa bei den westafrikanischen und pakistanischen Einwanderern in Großbritannien, den algerischen Einwanderern nach Frankreich und den türkischen Einwanderern nach Deutschland. Ethnische Schichtungen haben eine gewisse Ähnlichkeit mit Feudal- bzw. Kastensystemen.

12. Die Entstehung ethnischer Schichtungen als Folge von Migrationen (und anderen Prozessen von „Kulturkontakten“) beruht auf einer Reihe von nahezu unvermeidlichen Vorgängen. Die wichtigsten *strukturellen Hintergründe* sind regionale Disparitäten und Differenzierungen des Arbeitsmarktes. Weil Migranten typischerweise zunächst „benachteiligte“ Sektoren besetzen, in denen eher geringere Qualifikationen verlangt werden, wie die Bauwirtschaft, Bergbau und Stahlproduktion, das verarbeitende Gewerbe oder die Gastronomie, ergibt sich alleine hieraus schon eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Fortsetzung der anfänglich meist ohnehin gegebenen systematischen Ungleichheiten auf der Gruppenebene. Zwei, gegenseitig verbundene, Mechanismen bestärken und verfestigen einmal entstandene ethnische Schichtungen: *soziale Distanzierungen* durch die Aufnahmegesellschaft und die (räumliche und soziale) *Segmentation* der Gruppen. Wichtig ist dabei, dass die Anreize zur Segmentation, etwa über den Verbleib auch der Folgegenerationen in den ethnischen Gemeinden, für die Migranten oft so groß sind, dass sich die segmentierenden Folgen auch ohne jede soziale Distanzierung durchsetzen. Hierbei spielt vor allem der Mechanismus der sog. *Mobilitätsfalle* eine große Rolle: der „freiwillige“ Verzicht auf riskante, letztlich aber ertragreichere Investitionen in die Voraussetzungen einer nachhaltigen strukturellen Assimilation. Das gilt besonders für die Bildungsentscheidungen: Weil der Weg über die höhere Bildung und die „kulturelle Assimilation“ zu beschwerlich und zu wenig erfolgversprechend erscheint, werden leichtere Alternativen verlockend, wie die frühzeitige Beschäftigung oder eine Funktion in der ethnischen Gemeinde. Die „Falle“ besteht dann darin, dass es dann, wenn man merkt, dass ein Aufstieg nicht möglich ist, für eine weitere Investition meist zu spät ist. Die Folge ist eine *nicht* intendierte ethnische Schichtung, die ohne jede „Diskriminierung“ von außen stabil bleibt.

13. Ethnische Schichtungen sind *nicht* unbedingt mit der Gefahr des Ausbrechens *ethnischer Konflikte* verbunden, weil die unteren „Kasten“ kaum die Möglichkeiten zur Organisation oder Mobilisierung nachhaltiger Konflikte haben und weil die ethnischen Gemeinden

ein durchaus selbstgenügsames Leben erlauben. Mit den Prinzipien *moderner* Gesellschaften sind sie als „neofeudale“ Spaltungen einer Gesellschaft bzw. als „Quasi-Kasten“-System *nicht* vereinbar. Die im Prinzip möglichen innovativen Folgen der Migration und des Kulturkontaktes werden dadurch verschenkt, und es sind nicht unerhebliche soziale Folgekosten zu erwarten.

14. Eine *ethnische Pluralisierung* der Aufnahmegesellschaft als Folge von Migration ist jedoch gerade unter den Vorgaben der modernen Gesellschaft möglich: als freie und allseits tolerierte, im Rahmen der Regelung auch aller anderen öffentlichen Angelegenheiten praktizierte, Ausübung kultureller Lebensweisen oder religiöser Überzeugungen, stets jedoch nur auf der Ebene der *individuellen* Lebensführung.

15. In der *Bundesrepublik Deutschland* hat es im Zuge der Arbeitsmigrationen seit den 60er Jahren insgesamt deutliche Vorgänge der sozialen Integration in die Aufnahmegesellschaft, der Assimilation also, gegeben. Das gilt einerseits für die im Durchschnitt stetig angewachsene Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung, andererseits aber auch für die Positionierung der Folgegenerationen der Arbeitsmigranten, wenngleich in teilweise deutlich unterschiedlichem Ausmaß. Nach wie vor ist jedoch insgesamt von einer deutlichen Benachteiligung der ausländischen Bevölkerung vor allem in Hinsicht der *strukturellen* Assimilation zu reden. Sowohl auf dem Arbeitsmarkt wie insbesondere im Bildungsbereich zeigen sich weiterhin deutliche, und teilweise sogar zunehmende, systematische Unterschiede zur einheimischen Bevölkerung. Dabei sind insbesondere die Türken (und die Italiener) in einer besonders schlechten Situation, wobei es bei den Türken zusätzlich noch deutliche Anzeichen auch einer sozialen und emotionalen Segmentierung und der Ausbildung einer Art von ethno-religiöser Sub-Nation gibt.

16. Besonders alarmierend ist das neuerdings offenbar sogar verstärkte Nachhinken der zweiten und dritten Generation im *Bildungsbereich*. Offenkundig halten die Kinder der Arbeitsmigranten bei dem beschleunigten Tempo der schulischen und arbeitsmarktbezogenen Anforderungen und Effizienzsteigerungen nicht mit. Sie sind, wenn nichts geschieht, die Verlierer der Expansion des Bildungssystems.

17. Die erfolgreiche Eingliederung in das Bildungssystem und der Besuch der weiterführenden Bildungseinrichtungen ist vor allem von der möglichst frühzeitigen Eingliederung in das Bildungssystem und damit von einem möglichst niedrigen *Einreisealter* und dem Besuch *vorschulischer Einrichtungen* abhängig (siehe dazu auch schon oben). Der hier zen-

trale Mechanismus ist der *Spracherwerb* in alltäglichen interethnischen Kontakten. In frühem Alter verpasste Chancen können später kaum noch „kompensatorisch“ durch spezielle Maßnahmen ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere der Grad der *ethnischen Konzentration* in den Bildungseinrichtungen wichtig: Bei hohen ethnischen Konzentrationen in Vorschule und Grundschule sinken die Leistungen der Kinder und damit die Übergangsraten auf die weiterführenden Zweige drastisch. Es ist davon auszugehen, dass darüber nicht unbeträchtliche Anteile von im Prinzip leistungsfähigen Kindern den an sich für sie problemlosen Übergang in die weiterführende Bildung auch in Zukunft nicht schaffen. Es ist die Fortsetzung des Problems der mangelhaften Ausschöpfung von „Bildungsreserven“ der Unterschichten, wie es in den 60er Jahren diskutiert wurde – diesmal noch verschärft um eine ethnisch-kulturelle Komponente.

18. Sowohl die Systemintegration wie die Sozialintegration hängen in modernen Gesellschaften letztlich an der Verfügung über breit verwendbares und wertvolles „Kapital“ durch die individuellen Akteure. Der Königsweg dazu ist wiederum der Erwerb von Bildungsqualifikationen mit dem anschließenden Einbezug in den Arbeitsmarkt bzw. dem Zugang zu den zentralen Institutionen, die *strukturelle* Assimilation also. Nach wie vor sind die Bildungssysteme aber an gewisse national, regional, teilweise auch sozial *spezifischen kulturellen* Vorgaben gebunden, die in aller Regel nicht die der fremdethnischen Migranten sind. Das wird sich auf absehbare Zeit auch unter den Vorgaben gewisser supra- oder transnationaler Entwicklungen nicht ändern. Auch können die Bildungseinrichtungen nicht gesondert und immer wieder neu auf jeweils andere Gruppen systematisch reagieren. Von daher wird – indirekt – auch eine gewisse *kulturelle* Assimilation der Migranten, spätestens bei den Folgegenerationen, zur Bedingung sowohl der Systemintegration der Aufnahmegesellschaft insgesamt, wie der nachhaltigen Sozialintegration der Akteure. Der Preis für die volle kulturelle Eigenständigkeit der Migranten wäre aus individueller Sicht ihr Verbleiben in den unteren Positionen, aus gesellschaftlicher Sicht die dauerhafte Etablierung einer „neofeudalen“ ethnischen Schichtung.

19. Vor diesem Hintergrund wäre jede kulturelle Pluralisierung selbstverständlich möglich: als Möglichkeit der Pflege eines individuellen Lebensstils im Rahmen des gesamten Gemeinwesens. Diese „Individualisierung“ der Kultur bedeutet gleichzeitig eine Abkehr von allen Bestrebungen zur Institutionalisierung von kulturell distinkten Gruppen als eigenen kollektiven Einheiten, etwa als ethno-religiöse Sub-Gesellschaften mit eigenen Rechten auf der Gruppenebene oder einer eigenen politischen Vertretung. Und für die Aufnahme-

gesellschaft bedeutet dies dann auch den weiteren Abbau der evtl. auch dort noch bestehenden „segmentären“ Spaltungen, sowie eine weitere konsequente Säkularisierung des öffentlichen und politischen Bereichs, insbesondere aber des Bildungssystems. Das bedeutet insbesondere den Abbau von (behebaren) Bildungshemmnissen, etwa aus wirtschaftlichen Gründen, wie die Auslagerung des konfessionell geprägten Religionsunterrichts aus dem regulären Schulunterricht zugunsten einer religionsneutralen Unterrichtung in moralischen und ethischen Fragen und der Information über die verschiedenen religiösen Auffassungen in der Welt.

*Hartmut Esser ist Professor für Soziologie und Wissenschaftslehre  
an der Universität Mannheim*

**Redaktionelle Anmerkung:**

Der hier wiedergegebene Text ist die Zusammenfassung einer umfangreichen Studie, die für das „**Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung**“ (Arbeitspapier 40, Mannheim 2001, ISSN 1437-8574) erstellt wurde.